

Sitzungsvorlage Nr. 066/2019 ST

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

| An den | | beraten am: |
|---------------------------------|---|-------------|
| Verwaltungsausschuss | N | 09.09.2019 |
| Rat der Stadt Lüchow (Wendland) | Ö | 10.09.2019 |

Sachverhalt mit Begründung:

Siehe Nachtragshaushaltsplan!

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung: Mindereinnahmen Gewerbesteuer

Finanzrechnung: Mehrausgaben für Investition für den KiTa Neu/Anbau Brunsilien

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr:

€

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Finanzierung über
Kreditaufnahme

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ja | | |
| <input type="checkbox"/> | Nein, ÜPL | | € |
| | Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erwartete Mindereinnahme: | 1.200.000,00 | € |

Keine Finanzierung, Gewerbesteuerereinbruch, Deckung in 2019 nicht möglich!! (Rücklagenentnahme)

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

| | | | | | |
|--------------------------|------|-------------------------------------|-----------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, Höhe? | | € |
|--------------------------|------|-------------------------------------|-----------|--|---|

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

| | | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|-------|--------------------------|----|
| <input type="checkbox"/> | Nein | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, Sachkonto/Kostenstelle: | | Höhe: | | € |
| | Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Angedachte Vereinbarung mit dem Landkreis, Finanzierung der KiTa durch Kreditaufnahme der Stadt. Zinsen, Tilgung und die Bewirtschaftungskosten sollen für 10 Jahren durch LK+SG getragen werden. Laufzeit der Kreditaufnahme soll voraussichtlich 25 Jahre betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

D.STD.

Anlage(n)

1. Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Lüchow (Wendland)